



Beschlussvorlage



Stadt Hagenow
Der Bürgermeister

2024/0601
öffentlich

Beschlussvorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses für die Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2023 des Städtebaulichen Sondervermögens „Zentrum“ der Stadt Hagenow nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V

<i>Fachbereich:</i> Finanzen / Allgemeine Verwaltung / Bürgerservice <i>Beteiligte Fachbereiche:</i>	<i>Datum</i> 27.09.2024 <i>Verantwortlich:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Rechnungsprüfungsausschuss (Vorberatung)	17.10.2024	N
Hauptausschuss (Vorberatung)	29.10.2024	N
Stadtvertretung der Stadt Hagenow (Entscheidung)	14.11.2024	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Hagenow entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2023 des Städtebaulichen Sondervermögens „Zentrum“ der Stadt Hagenow.

Problembeschreibung/Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast haben den Jahresabschluss für das Städtebauliche Sondervermögens „Zentrum“ der Stadt Hagenow zum 31. Dezember 2023 i. d. F. vom 02. Juli 2024 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt / Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17. Oktober 2024 beschlossen, der Stadtvertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2023 des Städtebaulichen Sondervermögens „Zentrum“ der Stadt Hagenow zu empfehlen.

Finanzielle Auswirkungen		Ja		x	Nein
Maßnahme des Ergebnishaushaltes		Ja		x	Nein

Maßnahme des Finanzhaushaltes		Ja		x	Nein
Mittel bereits geplant		Ja		x	Nein
Höhe der geplanten Mittel					€
Mehrbedarf					€
Gesamtkosten					€
Deckungsvorschlag	Betrag	Kostenträger	Konto	Bezeichnung des Kostenträgers/Konto	
	€				
	€				

Folgekosten:

Raum für zusätzliche Eintragungen:

Anlage/n

1	Jahresabschluss 2023 Zentrum (öffentlich)
2	Prüfbericht JAB 2023 SSV Zentrum Hagenow (öffentlich)
3	Bestätigungsvermerk RPAusschuss SSV Zentrum JAB 2023 (öffentlich)
4	Vollständigkeitserklärung 2023 (öffentlich)
5	Bestätigung der Funktionsfähigkeit der eingesetzten IT 2023 (öffentlich)

Jahresabschluss 2023

**für das Städtebauliche
Sondervermögen
der Stadt Hagenow**

- Sanierungsgebiet Zentrum -

Inhaltsverzeichnis

1	Ergebnisrechnung	S.	3 -	4
2	Finanzrechnung	S.	5 -	7
3	Schlussbilanz zum 31.12.2023	S.	8 -	10
4	Anhang zur Schlussbilanz	S.	11 -	18
5	Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr (Muster 5a)	S.	19 -	20
6	Anlagenübersicht	S.	21 -	22
7	Forderungsübersicht	S.	23 -	24
8	Verbindlichkeitenübersicht	S.	25 -	26

1 Ergebnisrechnung

Jahresabschluss Sanierungsgebiet Zentrum 2023

Muster 12
(zu § 44 GemHVO-Doppik)

Ergebnisrechnung										
Sanierungsgebiet Zentrum										
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)		Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre	Erläuterung
			in €							Kontonummer
			1	2	3	4	5	6	7	
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40
2	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	210.000,00	0,00	210.000,00	139.894,29	-70.105,71	118.693,80	0,00	41
3	+	Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	366,76	366,76	371,76	0,00	441, 443, 444, 445, 448
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	442, 447, 448
7	+	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	47
9	+	Sonstige Erträge	1.696.000,00	0,00	1.696.000,00	21.572,72	-1.674.427,28	445.044,38	0,00	46, 451, 491
10		Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	1.906.000,00	0,00	1.906.000,00	161.833,77	-1.744.166,23	564.109,94	0,00	
11	-	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.844.000,00	0,00	1.844.000,00	78.535,67	-1.765.464,33	510.258,14	0,00	52
14	-	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	53
15	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	62.000,00	0,00	62.000,00	83.191,00	21.191,00	53.745,00	0,00	54
16	-	Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
17	-	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	57
18	-	Sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	107,10	107,10	106,80	0,00	56, 591
19		Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	1.906.000,00	0,00	1.906.000,00	161.833,77	-1.744.166,23	564.109,94	0,00	
20		Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
21	-	Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
22	+	Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	492
23	-	Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
24	+	Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
25		Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
nachrichtlich:										
26		Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				0,00				
27		Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				0,00				

2 Finanzrechnung

Jahresabschluss Sanierungsgebiet Zentrum 2023

Muster 13
(zu § 45 GemHVO-Doppik)

Finanzrechnung												
Sanierungsgebiet Zentrum												
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)			Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahren	Erläuterung	
				in €								Konto- nummer
				1	2	3	4	5	6	7		
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60	
2	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		210.000,00	0,00	210.000,00	139.894,29	-70.105,71	118.693,80	0,00	61	
3	+	Einzahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	63	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	366,76	366,76	371,76	0,00	641, 648	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	642, 647, 648	
7	+	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	67	
8	+	Sonstige laufende Einzahlungen		1.696.000,00	0,00	1.696.000,00	56.047,40	-1.639.952,60	410.569,70	0,00	651, 66	
9		Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)		1.906.000,00	0,00	1.906.000,00	196.308,45	-1.709.691,55	529.635,26	0,00		
10	-	Personalauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	70	
11	-	Versorgungsauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		1.844.000,00	0,00	1.844.000,00	113.143,57	-1.730.856,43	478.558,84	0,00	72	
13	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		62.000,00	0,00	62.000,00	83.191,00	21.191,00	53.745,00	0,00	74	
14	-	Auszahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75	
15	-	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	77	
16	-	Sonstige laufende Auszahlungen		0,00	0,00	0,00	107,10	107,10	106,80	0,00	76	
17		Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)		1.906.000,00	0,00	1.906.000,00	196.441,67	-1.709.558,33	532.410,64	0,00		
18		Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)		0,00	0,00	0,00	-133,22	-133,22	-2.775,38	0,00		
19	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		1.266.000,00	0,00	1.266.000,00	56.047,40	-1.209.952,60	410.438,40	0,00	681,683	
20	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ändlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00	361.158,31	361.158,31	712.354,80	0,00	682,683	
21	+	Einzahlungen aus Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	684-686	
22	+	Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	687	
23	+	Sonstige Investitionseinzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	688, 689	
24		Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)		1.266.000,00	0,00	1.266.000,00	417.205,71	-848.794,29	1.122.793,20	0,00		
25	-	Auszahlungen für Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	781, 784, 786	
26	-	Auszahlungen für sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	787	
27	-	Sonstige Investitionsauszahlungen		1.696.000,00	0,00	1.696.000,00	56.047,40	-1.639.952,60	410.438,40	0,00	788, 789	
28		Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)		1.696.000,00	0,00	1.696.000,00	56.047,40	-1.639.952,60	410.438,40	0,00		

Jahresabschluss Sanierungsgebiet Zentrum 2023

Muster 13
(zu § 45 GemHVO-Doppik)

Finanzrechnung										
Sanierungsgebiet Zentrum										
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre	Erläuterung	
		in €								
		1	2	3	4	5	6	7	Kontonummer	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-430.000,00	0,00	-430.000,00	361.158,31	791.158,31	712.354,80	0,00		
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	-430.000,00	0,00	-430.000,00	361.025,09	791.025,09	709.579,42	0,00		
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	691 + 692	
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	791 + 792	
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	791 + 792	
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00	-720.000,00	-720.000,00	0,00	0,00	699 ./ 799	
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	-430.000,00	0,00	-430.000,00	-358.974,91	71.025,09	709.579,42	0,00		
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	0,00	0,00	0,00	-133,22	-133,22	-2.775,38	0,00		
nachrichtlich:										
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres			0,00	-1.835,07					
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)			0,00	-1.968,29					
	darunter:									
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]									
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]									

3 Schlussbilanz zum 31.12.2023

Jahresabschluss Sanierungsgebiet Zentrum 2023

Schlussbilanz zum 31.12.2023									
Sanierungsgebiet Zentrum									
Posten	Bezeichnung	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushalts- jahr	Veränderung gegenüber Haushalts-vorjahr	Posten	Bezeichnung	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushalts- jahr	Veränderung gegenüber Haushalts-vorjahr
1	Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	1	Eigenkapital	0,00	0,00	0,00
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	1.1	Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	2	Sonderposten	1.835.519,39	2.234.042,64	398.523,25
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
2	Umlaufvermögen	2.354.421,38	2.737.019,19	382.597,81	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	0,00	0,00
					2.1.1.1	Sonderposten für Zuwendungen der Gemeinde für Maßnahmen zum Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
2.1	Vorräte	1.317.239,53	1.338.812,25	21.572,72	2.1.1.2	Sonderposten für Zuwendungen des Bundes für Maßnahmen zum Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
2.1.2	unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	1.317.239,53	1.338.812,25	21.572,72	2.1.1.3	Sonderposten für Zuwendungen des Landes für Maßnahmen zum Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
2.1.2.1	Privat nutzbare Objekte	0,00	0,00	0,00	2.4	Sonstige Sonderposten	1.835.519,39	2.234.042,64	398.523,25
2.1.2.1.1	Grundstückswert	0,00	0,00	0,00	2.4.1	Sonderposten für Investitionen an privat nutzbaren Objekten	0,00	0,00	0,00
2.1.2.1.2	Gebäudewert	0,00	0,00	0,00	2.4.1.1	Sonderposten für Zuwendungen der Gemeinde für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten	0,00	0,00	0,00
2.1.2.1.3	Modernisierung	0,00	0,00	0,00	2.4.1.2	Sonderposten für Zuwendungen des Bundes für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten	0,00	0,00	0,00
2.1.2.1.4	Korrekturposten zum Buchwert	0,00	0,00	0,00	2.4.1.3	Sonderposten für Zuwendungen des Landes für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten	0,00	0,00	0,00
2.1.2.2	Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	1.317.239,53	1.338.812,25	21.572,72	2.4.1.4	Sonderposten für Zuwendungen Dritter an privat nutzbaren Objekten	0,00	0,00	0,00
2.1.2.2.1	Straßen, Wege, Plätze	1.317.239,53	1.338.812,25	21.572,72	2.4.2	Sonderposten für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten	817.286,94	854.651,88	37.364,94
2.1.2.2.2	Grünanlagen, Wasserläufe, Wasserflächen	0,00	0,00	0,00	2.4.2.1	Sonderposten für Zuwendungen des Bundes für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	408.643,47	427.325,94	18.682,47
2.1.2.2.3	Parkplätze, -häuser, Tiefgaragen	0,00	0,00	0,00	2.4.2.2	Sonderposten für Zuwendungen des Landes für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	408.643,47	427.325,94	18.682,47
2.1.2.2.4	Einrichtungen Träger Gemeinde	0,00	0,00	0,00	2.4.2.3	Sonderposten für Zuwendungen Dritter an öffentlich nutzbaren Objekten	0,00	0,00	0,00

4 Anhang zur Schlussbilanz

Stadt Hagenow - Städtebaulichen Sondervermögen -

„Sanierungsgebiet Zentrum“ (1508)

Anhang für das Haushaltsjahr 2023

A. Allgemeines

Der Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens zum 31. Dezember 2023 der Stadt Hagenow wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 32 Abs. 1 Nr. 5; 34 Abs. 2, 3 und Abs. 6 bis 8; 39 Abs. 2; 43 Abs. 1 bis 3; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik erstellt. Die gesetzliche Aufstellungsfrist für den Jahresabschluss gemäß § 60 Abs. 4 KV M-V wurde nicht eingehalten. Der Jahresabschluss ist in Euro aufgestellt.

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung. Die Gliederung der Ergebnis- und Finanzrechnung erfolgte unter Anwendung der Gliederungsvorschriften nach §§ 2 und 3 der GemHVO-Doppik in der Fassung vom 23. Juli 2019. Der Grundsatz der Bewertungsstetigkeit (§ 32 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO-Doppik) wurde beachtet.

Zusätzlich zu den in § 47 Abs. 4 und 5 GemHVO-Doppik aufgeführten Bilanzposten wurde zur Verbesserung des Einblicks in die Vermögens- und Finanzlage des Städtebaulichen Sondervermögens und aufgrund der wesentlichen Bedeutung dieser Bilanzposten die Posten unfertige Leistungen, unfertige Erzeugnisse, Sonderposten für Zuwendungen zum Anlagevermögen und sonstige Sonderposten weiter aufgegliedert. Die Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegen die Stadt Hagenow werden gemäß den Gliederungsvorschriften ausgewiesen.

B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aktivseite

1. Anlagevermögen

31.12.2022

0,00 €

31.12.2023

0,00 €

Zuwendungen gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik und Finanzanlagen waren zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen.

2. Umlaufvermögen

2.1.2.1 Privat nutzbare Objekte

<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2023</u>
0,00 €	0,00 €

Die unfertigen Leistungen / unfertigen Erzeugnisse an privat nutzbaren Objekten betreffen ausschließlich D-4 Vermögen und waren zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen.

2.1.2.2 Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten

<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2023</u>
1.317.239,53 €	1.338.812,25 €

Die unfertigen Leistungen / unfertigen Erzeugnisse für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten betreffen ausschließlich Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten der Stadt Hagenow.

Aktiviert werden die Herstellungskosten in folgender Maßnahmen:

- Objektnummer 026: Umgestaltung Lindenplatz (T€ 21,6)
- Objektnummer 250: Stadtschule 2. BA Außenanlagen (T€ 0,0)

Im Haushaltsjahr wurden für die o.g. Objekte Herstellungskosten in Höhe von insgesamt T€ 21,6 aktiviert.

Die Herstellungskosten umfassen dabei sämtliche direkt zurechenbaren Kosten. Gemeinkosten und Fremdkapitalzinsen wurden nicht aktiviert.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2023</u>
144.000,00 €	864.000,00 €

Ausgewiesen werden bestehende Forderungen aus einer Mittelübertragung an das Sondervermögen „Aufwertung Hagenow-Kietz“ der Stadt als Vorfinanzierung (T€ 144,0) sowie einer kurzfristigen Forderung aus durchlaufenden Geldern ggü. der Stadt Hagenow (T€ 720,0).

2.4 Liquide Mittel

<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2023</u>
893.181,85 €	534.206,94 €

Die Kontokorrentguthaben des durch die LGE Mecklenburg-Vorpommern geführten Treuhandkontos sind durch Tagesauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.

Passivseite

1. Eigenkapital

<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2023</u>
0,00 €	0,00 €

Da unter den Vorräten (vgl. A 2.1.2.1) kein D-4 Vermögen ausgewiesen wird, ist der Wert der Kapitalrücklage mit „Null“ darzustellen.

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2023</u>
0,00 €	0,00 €

Korrespondierend zum Anlagevermögen wird kein Sonderposten ausgewiesen.

2.4.2 Sonstiger Sonderposten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten

<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2023</u>
817.286,94 €	854.651,88 €

Der sonstige Sonderposten enthält Zuwendungen von Bund und Land für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten.

Sie wurden objektbezogen entsprechend dem jeweiligen Finanzierungsverhältnis der Zuwendungsgeber, ansonsten nach einem pauschal errechneten Finanzierungsverhältnis aus den Unterlagen des Sanierungsträgers errechnet. Der Sonderposten wurde entsprechend der im Haushaltsjahr finanzierten Herstellungskosten an den öffentlich nutzbaren Objekten fortgeschrieben.

2.4.3 Anzahlungen auf den sonstigen Sonderposten

<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2023</u>
1.018.232,45 €	1.379.390,76 €

Der Posten enthält die bereits vereinnahmten Zuwendungen von Bund, Land und der Stadt Hagenow, die bisher noch nicht investiv verwendet wurden.

4. Verbindlichkeiten

<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2023</u>
353.071,41 €	518.901,99 €

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten ist in einer gesonderten Übersicht als Anlage dargestellt. Wesentlicher Bestandteil der Verbindlichkeiten sind die Anzahlungen auf Bestellung für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten durch die Stadt Hagenow. Sie entsprechen dem Anteil der aufgewendeten Eigenmittel an den Herstellungskosten der öffentlich nutzbaren Objekte. Der Posten entwickelte sich im Haushaltsjahr wie folgt:

- Anfangsbestand: T€ 465,5
- Zugang 2023: T€ 18,7
- Bestand: T€ 484,2

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (T€ 18,8) enthalten im Wesentlichen ausstehende Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Sanierungsträger (T€ 13,4) sowie Sicherheitseinbehalte (T€ 5,4).

C. Angaben zu wesentlichen Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung

2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge/Einzahlungen

<u>2022</u>	<u>2023</u>
118.693,80 €	139.894,29 €

Der Posten enthält die Anteile an Fördermitteln und Eigenanteilen, die im Haushaltsjahr zur Deckung von nicht investiven Aufwendungen verwendet wurden. Sie wurden im Finanzierungsverhältnis auf Bund, Land und Stadt aufgeteilt. Entsprechender Ausweise erfolgt auch in der Finanzrechnung.

9. Sonstige Erträge/Einzahlungen

Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

<u>2022</u>	<u>2023</u>
445.044,38 €	21.572,72 €

Im aktuellen Haushaltsjahr wurden T€ 21,6 im Vorratsvermögen aktiviert, im Vorjahr T€ 445,0.

In der Finanzrechnung werden die korrespondierenden Einzahlungen unter Berücksichtigung der Zahlungswirksamkeit ausgewiesen.

Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

<u>2022</u>	<u>2023</u>
0,00 €	0,00 €

Im aktuellen Haushaltsjahr wurden keine Objekte an die Stadt übertragen.

13. Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

<u>2022</u>	<u>2023</u>
510.258,14 €	78.535,67 €

Die Höhe des Postens ergibt sich aus der Abrechnung des Sanierungsträgers für 2023:

	<u>TEUR</u>
Aufwendungen für städtebauliche Maßnahmen (davon aktivierungspflichtig T€ 21,6)	<u>21,6</u>
Aufwendungen für Vergütungen	<u>56,9</u>
Summe	<u><u>78,5</u></u>

Die in der Finanzrechnung ausgewiesenen Auszahlungen unter diesem Posten berücksichtigen neben den Zahlungsströmen für das Haushaltsjahr 2023 auch Zahlungen für das Vorjahr 2022.

15. Aufwendungen/Auszahlungen für Zuwendungen

<u>2022</u>	<u>2023</u>
53.745,00 €	83.191,00 €

Die Höhe der Zuwendungen ergeben sich aus der Abrechnung des Sanierungsträgers und beinhaltet nicht aktivierbare Zuwendungen für private Objekte im Rahmen städtebaulicher Maßnahmen gemäß § 177 Abs 4 BauGB. Sie sind in voller Höhe zahlungswirksam geworden.

18. Sonstige Aufwendungen/Auszahlungen

<u>2022</u>	<u>2023</u>
106,80 €	107,10 €

Ausgewiesen werden die Kosten des Geldverkehrs.

In der Finanzrechnung werden die korrespondierenden Auszahlungen analog ausgewiesen.

D. Haushaltsausgleich

Das Jahresergebnis 2023 in der Ergebnisrechnung des städtebaulichen Sondervermögens ist ausgeglichen (vgl. Pos. Nr. 25).

In der Finanzrechnung konnten die laufenden Einzahlungen (T€ 196,3) die laufenden Auszahlungen in Höhe von T€ 196,4 nicht vollständig decken (vgl. Pos. Nr. 18). Dadurch wurde der jahresbezogene Haushaltsausgleich sowie der vollständige Haushaltsausgleich nicht erreicht (vgl. Anlage Zusammensetzung und Entwicklung der liquiden Mittel – Zeile 10).

Die Investitionsauszahlungen (T€ 56,5) konnten im Haushaltsjahr 2023 aus vereinnahmten Fördermitteln und Eigenanteilen gedeckt werden. Dadurch entstand ein Finanzmittelüberschuss von T€ 361,0. Die kurzfristige Auszahlung von durchlaufenden Geldern an die Stadt Hagenow (T€ 720,0) führte insgesamt zur Verminderung des Bestandes an liquiden Mitteln auf T€ 534,2 (Vorjahr T€ 893,2).

E. Sonstige Angaben

1. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen

Entsprechende Verpflichtungen bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

2. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen

Verpflichtungsermächtigungen bestehen zum Bilanzstichtag der Eröffnungsbilanz nicht.

3. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Sachverhalte, aus denen sich zukünftige finanzielle Verpflichtungen ergeben, ohne dass diese als Rückstellungen bzw. Verbindlichkeiten ausgewiesen werden, bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

4. Sonstige wesentliche Verträge

Wesentliche Verträge im Zusammenhang mit dem städtebaulichen Sondervermögen bestehen nicht.

Hagenow, den 02. Juli 2024

gez. Möller
Bürgermeister

5 Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr (Muster 5a)

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr					
Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	 	 	 	893.181,85
2	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	 	 	 	0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-1.835,07	895.016,92	0,00	893.181,85
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-1.835,07	895.016,92	0,00	893.181,85
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-133,22	 	 	-133,22
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	 	361.158,31	 	361.158,31
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	 	0,00	 	0,00
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	 	 	-720.000,00	-720.000,00
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-1.968,29	1.256.175,23	-720.000,00	534.206,94
Kontrollrechnung:					
11	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				534.206,94
12	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				0,00
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				534.206,94

6 Anlagenübersicht

Anlagenübersicht mit Sonderpostenübersicht													
Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. § 47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge					Restbuchwerte	
		Stand zum 01.01. des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12. Haushaltsjahr	Aufgelaufene Abschreibungen zum 01.01. Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Ab-schreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Aufgelaufene Ab-schreibungen auf Abgänge	Ab-schreibungen zum 31.12. Haushaltsjahr	Rest-buchwerte am Ende des Haushaltsvorjahres
in €													
Anlagenübersicht													
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen												
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen													
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Sonderposten zum Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

7 Forderungsübersicht

Jahresabschluss Sanierungsgebiet Zentrum 2023

Forderungsübersicht									
Sanierungsgebiet Zentrum									
Nr.	Bezeichnung	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit > 1 und bis 5 Jahre	Restlaufzeit > 5 Jahre	Stand zum 31.12.2023 (Nominalwert)	kumulierte Wertberichtig- ungen zum 31.12.2023	Bilanzwert zum 31.12.2023	Bilanzwert zum 31.12.2022	
	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO-Doppik) Forderungsübersicht (in €)								
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen - Gebührenforderungen Beitragsforderungen Steuerforderungen - Grundsteuer - Gewerbesteuer - Sonstige - Forderungen aus Transferleistungen - Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen Summe öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen								
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	144.000,00	0,00	144.000,00	0,00	144.000,00	144.000,00	144.000,00
2.2.6.1	Forderungen aus Vor- und Zwischenfinanzierungen	0,00	144.000,00	0,00	144.000,00	0,00	144.000,00	144.000,00	144.000,00
2.2.6.2	Forderungen gegen die Gemeinde	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	720.000,00	0,00	0,00	720.000,00	0,00	720.000,00	720.000,00	0,00
2.2	Summe Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	720.000,00	144.000,00	0,00	864.000,00	0,00	864.000,00	144.000,00	144.000,00

8 Verbindlichkeitenübersicht

Jahresabschluss Sanierungsgebiet Zentrum 2023

Verbindlichkeitenübersicht						
Sanierungsgebiet Zentrum						
Nr.	Bezeichnung	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit > 1 und bis 5 Jahre	Restlaufzeit > 5 Jahre	Stand zum 31.12.2023 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2022 (Bilanzwert)
	Art (gem § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO-Doppik) Verbindlichkeitenübersicht (in €)					
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Betriebskosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten a. Lieferungen u. Leistungen	13.416,77	5.399,41	0,00	18.816,18	53.424,08
4.9	Verbindlichkeiten gegen andere Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	484.160,37	0,00	0,00	484.160,37	465.477,91
4.10.1	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	484.160,37	0,00	0,00	484.160,37	465.477,91
4.10.2	Verbindlichkeiten aus Vor- und Zwischen- finanzierungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Summe der Verbindlichkeiten	497.577,14	5.399,41	0,00	502.976,55	518.901,99

**Stadt Wolgast
Der Bürgermeister
Rechnungsprüfungsamt
Sölvesborger Str. 2
17438 Wolgast**



Zuständigkeitsbereich

Amt Am Peenestrom, Amt Anklam-Land, Amt Lubmin
Hansestadt Anklam, Gemeinde Heringsdorf, Stadt Pasewalk
Amt Usedom-Nord, Amt Uecker-Randow-Tal, Amt Züssow

Wolgast, 17. Oktober 2024

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023
der Stadt Hagenow
für das Städtebauliche Sondervermögen
„Zentrum“
durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast
im Zuge einer Drittprüfung**

an:

**Den Rechnungsprüfungsausschuss
der Stadt Hagenow**

Prüferin : Frau Sylvia Eschenauer
(Leiterin Rechnungsprüfungsamt Wolgast)

Zeitraum: : 25.07.2024

Inhaltsverzeichnis:

1. Allgemeines

- 1.1 Prüfungsauftrag
- 1.2 Prüfungsumfang
- 1.3 Rechtliche Grundlagen

2. Grundsätzliche Feststellungen

- 2.1 Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit in der Rechnungslegung
 - 2.1.1 EDV
 - 2.1.2 Buchungswesen

3. Vorjahresabschluss

4. Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

- 4.1 Vermögenslage
- 4.2 Ertragslage
- 4.3 Finanzlage
- 4.4 Anlagen und Muster zum Jahresabschluss

5. Abschließender Prüfvermerk

- 5.1 Zusammenfassungen der wesentlichen Prüffeststellungen

Abkürzungsverzeichnis

AfA	Absetzung für Abnutzung
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
BauGB	Baugesetzbuch
BBR	Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie
EÖB	Eröffnungsbilanz
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik)
i.H.v.	In Höhe von
i.V.m.	In Verbindung mit
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SUB	Stadtumbau Ost
SSV	Städtebauliches Sondervermögen
LFI	Landesförderinstitut
THV	Treuhandvermögen
UV	Umlaufvermögen
VWN	Verwendungsnachweis
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HHJ	Haushaltsjahr
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
KomDoppikEG M-V	Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern – KomDoppikEG M-V
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
KV M-V	Kommunalverfassung M-V
LStDV	Lohnsteuer-Durchführungsverordnung
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
NKHR M-V	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen Mecklenburg-Vorpommern
UStG	Umsatzsteuergesetz

1. Allgemeines

1.1 Prüfungsauftrag

Gemäß § 36 Abs. 2 KV M-V i. V. mit § 1 Abs. 2 KPG M-V haben Gemeinden, Städte und Ämter grundsätzlich einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten. Der Rechnungsprüfungsausschuss führt die örtliche Prüfung gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 KPG M-V durch.

Die Stadtvertretung der

Stadt Hagenow

hat pflichtgemäß einen Rechnungsprüfungsausschuss eingerichtet.

Gemäß § 1 Abs. 5 KPG kann sich der Rechnungsprüfungsausschuss, soweit erforderlich und in Teilaufgaben, sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen.

Die Stadt Hagenow hat dem RPA Wolgast einen Auftrag zur Prüfung der Jahresabschlüsse ihrer städtebaulichen Sondervermögen erteilt.

Die persönlichen Einschränkungen des § 2 Absatz 7 KPG für die Tätigkeit als sachverständige Dritte sind im Zuge der Inanspruchnahme des RPA Wolgast nicht gegeben.

Die Ämter Am Peenestrom, Anklam-Land, Lubmin, Usedom-Nord, Uecker-Randow-Tal und Züssow, denen durch die amtsangehörigen Gemeinden auch die Prüfung der Haushaltswirtschaft übertragen wurde, sowie die Hansestadt Anklam, Stadt Pasewalk und die Gemeinde Ostseebad Heringsdorf haben mit Abschluss des „Öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Rechnungsprüfung“ eine Verwaltungsgemeinschaft gebildet und bedienen sich für die Aufgaben der örtlichen Prüfung gemäß § 3 KPG M-V einschließlich der Prüfung der Jahresabschlüsse und der Abschlüsse der städtebaulichen Sondervermögen der Ämter, amtsfreien und amtsangehörigen Gemeinden des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast. Hierzu hat die Stadt Wolgast vertragsgemäß ein Rechnungsprüfungsamt, dem die Aufgaben nach dem Umfang des § 3 KPG M-V obliegen, eingerichtet.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Hagenow bedient sich insofern des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast im Rahmen der Beratung und zur Prüfungsunterstützung für ihre städtebaulichen Sondervermögen.

1.2 Prüfungsumfang

Die Prüfung bezieht sich auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 des SSV Zentrum nebst den gesetzlichen Anlagen nach § 60 KV M-V i.V.m. § 64 II und IV KV M-V und §§ 136 und 165 des BauGB und der zugrunde liegenden Buchführung des Haushaltsjahres 2023 nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 und 3 KPG M-V.

Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen trägt der Bürgermeister, Herr Thomas Möller.

An der Aufstellung des von der Verwaltung erstellten Jahresabschlusses nebst den gesetzlichen Anlagen haben wir nicht mitgewirkt.

Die Aufstellung erfolgte durch die ETL Mitteldeutschland auf Grundlage der seitens des Sanierungsträgers vorgelegten Unterlagen.

Unsere Aufgabe war es, den Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und zum Jahresabschluss sowie die sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen beachtet worden sind.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der „Praxishilfe Jahresabschlussprüfung“ in der Fassung vom 29.04.2011 den vorliegenden Prüfungsbericht.

Der Prüfungsbericht bezieht sich auf den von uns geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2023 nebst dem Jahresabschluss gesetzlich beizufügenden Anlagen, der diesem Prüfungsbericht insgesamt als Anlage angefügt ist. Der Prüfungsbericht darf nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden und dient der Berichterstattung an den Rechnungsprüfungsausschuss und die Stadtvertretung der Stadt Hagenow.

Nicht Gegenstand der Prüfung war eine Nachprüfung der Bewertungen zur Eröffnungsbilanz sowie der Vollständigkeit der Erfassung. Ebenfalls nicht Gegenstand war die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung.

Sie wurde so gestaltet, dass auf der Basis von Stichproben Aussagen über die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des SSV möglich waren.

Ebenfalls nicht Gegenstand der Prüfung waren die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher

Tatbestände, wie zum Beispiel Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei den Organen der Stadt.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch die Anlagen zum Jahresabschluss vermittelten Bildes der Bilanz, Finanz- und Ergebnisrechnung des SSV wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des SSV und die Ermittlung der Werte zur Eröffnungsbilanz sowie den bereits verbuchten Werten und den vorliegenden Anhängen verschafft. Das Buchungswesen wird durch den Sanierungsträger LGE treuhänderisch geführt.

Darauf aufbauend wurde durch die ETL Mitteldeutschland eine Überleitung in die doppischen Konten sowie der daraus resultierende der Jahresabschluss und der Anhang mit weiteren Anlagen erstellt und der Stadt zur Verbuchung übergeben.

Die Prüfung bezog sich auf die erfolgte Aufstellung durch die ETL und die entsprechende Verbuchung im Rechnungswesen der Stadt, sowohl in den technischen Mandanten des SSV als auch auf die Spiegelbuchungen im städtischen Kernhaushalt.

Für die Beurteilung der Wesentlichkeit haben wir uns an den seitens des Innenministeriums herausgegebenen Empfehlungen orientiert.

Zur Prüfung der einzelnen Vermögenswerte und Schulden lag uns der Zwischenverwendungsnachweis des Sanierungsträgers, der daraus abgeleitete Jahresabschluss in Papierform durch die ETL als auch ein elektronischer Zugang zum Rechnungswesen der Stadt Hagenow vor, in das die Buchungen zu verarbeiten waren. Saldenbestätigungen über die Bankbestände zum 31.12.2023 waren vorliegend.

Die Vollständigkeitserklärung (entsprechend der Vorgabe in der „Praxishilfe Jahresabschlussprüfung“, in der Fassung vom 29.04.2011) wurde vorgelegt.

In die Haushaltswirtschaft der Stadt Hagenow wurden die Spiegelbuchungen aus den Sondervermögen vollständig übernommen.

1.3 Rechtliche Grundlagen

- GemHVO Doppik und GemKVO-Doppik
- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO und GemKVO
- Kommunaler Kontenrahmen und Kontenrahmenplan des Landes MV
- Leitfaden Städtebauliches Sondervermögen mit Anlagen sowie Praxishilfe Jahresabschlussprüfung des NKHR-Projekts
- FAQ des Projekts NKHR M-V

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2023 wurde am 30.03.2023 von der Stadtvertretung der Stadt Hagenow beschlossen, der Kommunalaufsicht angezeigt und am 20.06.2023 auf der Internetseite veröffentlicht und anschließend ausgelegt.

Damit ist die Haushaltssatzung am 21.06.2023 rückwirkend in Kraft getreten.

Bis dahin galten die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung (Interimswirtschaft) nach § 49 KV M-V.

Es sind keine Verstöße zur Interimswirtschaft festgestellt worden.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

2.1.1 EDV

Die Stadt Amt verwendet das Haushalts- Kassen- und Rechnungswesen (HKR) Programm Newsystem der Firma infoma.

Die Zertifizierung für Infoma newsystem, Version 7 liegt seitens des TÜV IZ mit Datum von 12.01.2018 vor.

Die amtsinterne Freigabe des Programms ist für die nunmehr webbasierte Version erfolgt. (s. Feststellungen)

2.1.2 Buchungswesen

Die Buchungen im Treuhandvermögen erfolgen durch den Sanierungsträger mit einem gesonderten Buchungsverfahren. Die Ablage der Originalbelege erfolgt ebenfalls beim Sanierungsträger.

Damit war seitens der Stadt Hagenow die Verpflichtung gegeben, die doppischen Verbuchungen im städtischen Rechnungswesen abzuleiten, in das eigene Rechnungswesen zu übernehmen sowie einen entsprechenden Jahresabschluss nach den Vorschriften der KV M-V und der GemHVO zu erstellen. Dafür bedient sich die Stadt der ETL Mitteldeutschland.

Im Buchungsjournal sind sämtliche Verbuchungen des gesamten Jahres berücksichtigt. Diese stimmen insgesamt mit dem Zwischenverwendungsnachweis gegenüber dem LFI überein.

Das Buchungswesen wurde stichprobenartig auf die Einhaltung des Konten- und Produktrahmenplanes des Landes M-V und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft.

3. Vorjahresabschluss

Der Vorjahresabschluss zum 31.12.2022 mit einer Bilanzsumme von 2.354.421,38 €, einem Anlagevermögen von 0,00 € und einem Eigenkapital von 0,00 € ist vom Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Hagenow und dem Rechnungsprüfungsamt Wolgast mit Datum vom 05.03.2024 geprüft und mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Im Ergebnis der Prüfung ergaben sich folgende zu beachtenden Feststellungen aus 2022:

- Die Zertifizierung des Programms war zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses ausgelaufen. Damit ist auch die Freigabeerklärung der Verwaltungsleitung auf Grundlage des abgelaufenen Zertifikats nicht mehr gültig.

Bis zu einer erneuten Zertifizierung und darauf aufbauender Freigabe sind lt. rechtsaufsichtlicher Anordnung der oberen Kommunalaufsicht durch die Prüforgane keine uneingeschränkten Bestätigungsvermerke mehr zu erteilen. **(B)**

➤ *Die Feststellung wirkt auch für 2023 nach.*

Folgende Hinweise und Feststellungen aus dem JAB 2021 waren zum JAB 2023 auf ihren Fortbestand hin zu überprüfen:

– Das Verhältnis der Förderungen bezieht sich auf eine Drittelförderung zzgl. nicht förderfähiger Eigenanteile. Diese war in 2021 nicht gegeben. Im Zuge der Gesamtbetrachtung sollte in der Nachschau eine Überprüfung der im Kernhaushalt aktivierten Maßnahmen entsprechend der Abrechnungsanerkennung durch das LFI bezüglich der Sonderpostenaufteilung erfolgen und ggfs. korrigiert werden. **(F)**

– Gem. Nr. 9.2 der Verwaltungsvorschrift zu § 9 GemHVO ist für investive Maßnahmen der Ausweis von Sicherheitseinbehalten (SEB) unter den durchlaufenden Geldern vorgesehen. Hier wurde das Verbindlichkeitenkonto für SEB im Aufwandsbereich verwendet. Es erfolgte eine Verrechnung von neu gebildeten und ausgezahlten Beträgen. **(F)**

➤ *Die Feststellungen wirken auch in 2023 nach.*

Die Veröffentlichung erfolgte nach Feststellungs- und Entlastungsbeschluss vom 21.03.2024 Entsprechend der Festlegungen in der Hauptsatzung auf der Homepage der Stadt Hagenow am 27.03.2024.

4. Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

4.1 Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die Posten der Bilanz zum 31.12.2023 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Werten des Vorjahresabschlusses zum 31.12.2022 gegenübergestellt worden.

Es zeigt sich folgendes Bild:

	31.12.2022		31.12.2023		+/ -
	€	%	€	%	€
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Finanzanlagen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Längerfristige Forderungen	0,00	0,0	144.000,00	5,3	144.000,00
= Langfristig gebundenes Vermögen	0,00	0,0	144.000,00	5,3	144.000,00
Vorräte	1.317.239,53	55,9	1.338.812,25	48,9	21.572,72
- Privat nutzbare Objekte	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
- öffentlich nutzbare Objekte unfertige Leistungen/Betriebskosten	1.317.239,53	55,9	1.338.812,25	48,9	21.572,72
Kurzfristige Forderungen und Rechnungsabgrenzungsposten	144.000,00	6,1	720.000,00	26,3	576.000,00
Liquide Mittel	893.181,55	37,9	534.206,94	19,5	-358.974,61
= Kurzfristig gebundenes Vermögen	2.354.421,08	99,9	2.593.019,19	94,7	238.598,11
Bilanzsumme Aktiva	2.354.421,08	99,9	2.737.019,19	100,0	382.598,11
Passiva					
Kapitalrücklage	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
= Eigenkapital	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Sonderposten	1.835.519,39	78,0	2.234.042,64	81,6	398.523,25
- Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
- Sonderposten privat nutzbare Objekte	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
- Sonderposten öffentlich nutzbare Objekte	817.286,94	34,7	854.651,88	31,2	37.364,94
- Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten	1.018.232,46	43,2	1.379.390,76	50,4	361.158,30
Langfristige Verbindlichkeiten	5.869,65	0,2	5.399,41	0,2	-470,24
= Langfristig verfügbare Mittel	1.841.389,04	78,2	2.239.442,05	81,8	398.053,01
Kurzfristige Verbindlichkeiten	513.032,34	21,8	497.577,14	18,1	-15.455,20
- Anzahlungen auf Bestellungen Gemeinde	465.477,91	19,8	484.160,37	17,7	18.682,46
= Kurzfristig verfügbare Mittel	513.032,34	21,8	497.577,14	18,2	-15.455,20
Bilanzsumme Passiva	2.354.421,38	100,0	2.737.019,19	100,0	382.597,81

Die Vorjahreswerte werden in Klammern gezeigt.

Wirtschaftliche Eigenkapitalquote **81,6 %** (78,0 %)

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote fasst das Eigenkapital und die zur Finanzierung des Vermögens vereinnahmten Fördermittel in Form der Sonderposten zusammen und setzt sie ins Verhältnis zur Bilanzsumme.

Diesen Mitteln steht das Vorratsvermögen mit insgesamt 48,9 % (55,9 %) der Bilanzsumme entgegen.

Die **Liquidität 2. Grades** beläuft sich auf 252,06 % (176,83 %). Die kurzfristigen Verbindlichkeiten konnten damit durch die kurzfristigen Forderungen und liquiden Mittel vollständig gedeckt werden.

Aktiva

Anlagevermögen **0,00 €** (0,00 €)

Das Anlagevermögen ist der Teil des Vermögens, welcher der dauerhaften Aufgabenerfüllung dient. Das Anlagevermögen setzt sich grundsätzlich zusammen aus den immateriellen Vermögensgegenständen, den Sachanlagen und Finanzanlagen.

Im städtebaulichen Sondervermögen werden hierunter regelmäßig lediglich die Zuwendungen (immaterielle Vermögensgegenstände) und Darlehen (Finanzanlagen – sonstige Ausleihungen) an Dritte für Sanierungsmaßnahmen erfasst. Da das Sondervermögen lediglich vorübergehend zu Sanierungszwecken gegründet wurde, ist die langfristige Bildung eines Anlagevermögens nicht beabsichtigt. Sanierungen öffentlicher Infrastruktur u. ä. werden nach Abschluss in das Anlagevermögen der Stadt übergeben.

Es war kein Anlagevermögen zu bilanzieren.

Umlaufvermögen **2.737.019,19 €** (2.354.421,38 €)

Das Umlaufvermögen sind die Werte derjenigen Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft im Sondervermögen zu verbleiben. Es erfolgen keine Abschreibungen, die Bewertung erfolgt zum Marktwert im Rahmen des Niederstwertprinzips.

Vorräte

Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen 1.338.812,25 € (1.317.239,53 €)

– **Maßnahmen an Privat nutzbaren Objekten** **0,00 € (0,00 €)**

Unter dieser Position werden die zur Veräußerung bereits stehenden Grundstücke nach der Kapitel D4 der Städtebauförderrichtlinie erfasst.

Eingebrachte Grundstücke der Stadt sind auf der Passivseite als Eigenkapital zu spiegeln.

Es lag kein D4-Vermögen vor.

– **Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten** **1.338.812,25 € (1.317.239,53 €)**

Folgende Maßnahmen sind dargestellt:

Maßnahme	Bestand 2022	Zugang	Aktivierung/ Ausbuchung	Bestand JAB 2023
Bahnhofstr. Anbindung Lindenplatz	16.090,00 €	0,00 €	0,00 €	16.090,00 €
Umgestaltung Lindenplatz	1.258.607,07 €	21.572,72 €	0,00 €	1.280.179,79 €
Stadtschule 2. BA	42.542,46 €	0,00 €	0,00 €	42.542,46 €
Gesamt	1.317.239,53 €	21.572,72 €	0,00 €	1.338.812,25 €

Unterjährigen Zugängen bei den Investitionsmaßnahmen erfolgten in Höhe von 21.572,72 € über Bestandserhöhungen. Hierin sind Verbindlichkeiten i.H.v. 0,00 € enthalten.

In 2023 wurden keine Maßnahmen fertiggestellt und dem Kernhaushalt der Stadt im Zuge von Bestandsverminderungen übergeben.

Die Maßnahmen werden im Folgejahr fortgeführt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 864.000,00 € (144.000,00 €)

Es erfolgte in Vorjahren eine Mittelübertragung an das SSV Hagenow-Kietz, die zu einem späteren Zeitpunkt dem SSV Zentrum wieder zugeführt werden muss.

Daneben besteht eine Forderung gegenüber der Stadt Hagenow i.H.v. 720.000,00 €. Hier erfolgte die Rückbuchung zusätzlicher Eigenanteile aus 2022 für die Maßnahme Lindenplatz zur Liquiditätssicherung der Stadt in Form eines Vorschusses. Die Mittel sind im Folgejahr zu erstatten.

Guthaben bei Kreditinstituten 534.206,94 € (893.131,85 €)

Die Summe der liquiden Mittel entspricht dem Bankbestand des Treuhandvermögens zum Nennwert. Das Gesamtsaldo der Finanzrechnung (-358.974,91 €) entspricht der Veränderung zum Vorjahr.

Passiva

Eigenkapital **0,00 € (0,00 €)**

Hierunter sind in der allgemeinen Kapitalrücklage grundsätzlich nur eingebrachte Grundstücke (D4-Vermögen) zu spiegeln. Diese waren nicht auszuweisen.

Sonderposten **2.234.042,64 € (1.835.519,39 €)**

Sonderposten werden aufgrund rechtlicher Vorschriften gebildet, wenn Förderungen, Spenden oder Beiträge Dritter zur Finanzierung von Vermögensgegenständen gewährt wurden. Im städtebaulichen Sondervermögen werden dazu aus Vereinfachungsgründen sämtliche gewährte Zuwendungen zusammengefasst und die prozentualen Verhältnisse ermittelt. Da die exakte Zuordnung zu den einzelnen Aktiva nicht möglich ist, erfolgt eine Aufteilung nach diesen Verhältnissen.

Die bislang gewährten Finanzierungsverhältnisse stellen sich lt. kontenmäßiger Zuordnung bei der LGE wie folgt dar (ohne besondere zusätzl. Eigenmittel der Gemeinde):

	JAB 2022	%	zusätzlich in 2023	%	Gesamt	in %
Bund	4.477.206,72 €	19,88	185.700,00 €	33,33	4.662.906,72 €	20,21
Land	11.378.312,55 €	50,53	185.700,00 €	33,33	11.564.012,55 €	50,12
Gemeinde	6.661.043,58 €	29,59	185.700,00 €	32,34	6.846.743,58 €	29,67
Gesamt:	22.516.562,85 €	100,00	557.100,00 €	100,00	23.073.662,85 €	100,00

In den o.g. Mitteln sind die Gesamtförderungen über den gesamten Förderzeitraum ausgewiesen. Für die öffentlich-nutzbaren Objekte erfolgten Einzelberechnungen unter Berücksichtigung zusätzlicher Eigenanteile.

Zusätzliche Eigenmittel wurden in 2022 seitens der Stadt für die Maßnahme Umgestaltung Lindenplatz i.H.v. 850.000,00 € geleistet. Diese wurden in 2022 nicht in den Verbindlichkeiten sondern in den Anzahlungen auf sonstige Sonderposten verbucht und müssen bei Aktivierung entsprechend berücksichtigt werden. Hiervon wurden mangels Baufortschritt in 2023 720.000,00 € unter durchlaufenden Geldern der Stadt ausgezahlt. Eine Veränderung der Verhältnisse in den Sonderposten ergab sich daraus nicht. Bei Rückzahlung durch die Stadt in 2024 ff. erfolgt damit auch keine weitere Zuschreibung.

Die zusätzlichen Förderungen des Landes wurden bereits in Maßnahmen der Vorjahre verwendet. Die Fortschreibung der Förderverhältnisse erfolgt als Drittelförderung.

- **Sonderposten zum Anlagevermögen** **0,00 € (0,00 €)**

Dieser Sonderposten steht grundsätzlich ggfs. geleisteten Zuwendungen gegenüber.

- **Sonderposten für privat-nutzbare Objekte** **0,00 € (0,00 €)**

Privat-nutzbare Objekte aus D4-Vermögen waren nicht auszuweisen.

- **Sonderposten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten** **854.651,88 € (817.286,94 €)**

Dieser Sonderposten bezieht sich auf die zum Bilanzstichtag auszuweisenden öffentlich nutzbaren Objekte i.H.v. 1.338.812,25 € (1.317.239,53 €) abzgl. städtischem Anteil i.H.v. 484.160,37 € (465.477,91 €) sowie den aus den Aktiva gebildeten Verbindlichkeiten i.H.v. 0,00 €.

Der städtische Anteil wird hier nicht dargestellt, da dieser unter „Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten“ (4.10.2) auszuweisen ist.

Unterjährig kamen durch Umbuchung aus den Anzahlungen für die Umgestaltung Lindenplatz aus den Zuweisungen sowie unter Berücksichtigung der ausgezahlten offenen Verbindlichkeiten jeweils 18.682,47 € hinzu:

	Bestand 2022	Zugänge	Aktivierung	Endbestand
Sopo Bund	408.643,47 €	18.685,47 €	0,00 €	427.325,94 €
Sopo Land	408.643,47 €	18.682,47 €	0,00 €	427.325,94 €
Anteil Stadt	465.477,91 €	18.682,46 €	0,00 €	484.160,37 €
Gesamt	1.282.764,85 €	56.056,40 €	0,00 €	1.338.812,25 €

Aktivierungen und Ausbuchungen erfolgten nicht.

- **Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten** **1.379.390,76 € (1.018.232,45 €)**

Hier werden grundsätzlich die übrigen in der Bilanz ausgewiesenen und noch nicht für Investitionen, bzw. laufende Zwecke verwendeten Mittel zusammengefasst dargestellt:

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Hagenow 2023
für das SSV Zentrum durch das RPA Wolgast

Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sopo	Bestand 2022	Zugang aus unterjähriger Einzahlung	Verwendung für öffentlich-nutzbare Objekte	Zum Ausgleich Ergebnis-Rechnung	Restbestand 2023
Sopo Bund	54.951,09 €	185.700,00 €	-18.685,47 €	-46.631,43 €	175.337,19 €
Sopo Land	54.951,09 €	185.700,00 €	-18.682,47 €	-46.631,43 €	175.337,19 €
Sopo Stadt mit zus. EA für lfd. Maßnahmen	908.330,27 €	185.700,00 €	-18.682,46 €	-46.631,43 €	1.028.716,38 €
Summe	1.018.232,45 €	557.100,00 €	-56.056,40 €	-139.894,29 €	1.379.390,76 €

Neben den o.g. Umbuchungen zu den öffentlich nutzbaren Objekten aus unterjährigen Anzahlungen erfolgten zum Ausgleich der Ergebnisrechnung Auflösungen in die laufenden Erträge und Einzahlungen mit insgesamt 139.894,29 €.

Die Anzahlungen auf Sonderposten spiegeln die Differenz aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten sowie dem Bestand der liquiden Mittel wieder.

Im städtischen Anteil kamen zusätzliche Eigenanteile für die Maßnahme Lindenplatz hinzu.

Die städtischen Anteile in Höhe von 1.028.716,38 € (908.330,27 €) sind in der Bilanz der Stadt unter der Aktivposition A 1.1.5., Konto 0192 geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände auszuweisen. Dies ist erfolgt.

Der Ertrag im SSV in Höhe von 46.631,43 € (38.789,14 €) ist im Kernhaushalt unter den laufenden Aufwendungen/Auszahlungen auszuweisen. Dies ist erfolgt.

Verbindlichkeiten **502.976,55 € (518.901,99 €)**

- **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** **18.816,18 € (53.424,08 €)**

Hier werden die noch offenen Verbindlichkeiten aus der Zahlung der Trägervergütung 2023 mit 13.416,77 € (47.554,43 €) sowie Sicherheitseinbehalte mit 5.399,41 € (5.869,65 €) ausgewiesen.

- **Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich** **484.160,37 € (465.477,91 €)**

Die Anteile der Stadt für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten werden als „Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde“ dargestellt. (s.o. Tabelle unter Sopo für öffentlich-nutzbare Objekte)

Der Wert i.H.v. 484.160,37 € ist im Jahresabschluss der Stadt spiegelbildlich unter der Aktiva-Position 1.2.10, Konto 0911 mit der Bezeichnung „Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen“ auszuweisen. Dies ist erfolgt.

Der Ausweis der kommunalen Anteile an öffentlich-nutzbaren Objekten wurde seitens der ETL der Stadt im Konto 0961 empfohlen anstatt dem hierfür vorgesehenen Konto 0911. Im Kernhaushalt wurde korrekt kontiert.

Zusammenfassung

Insgesamt sind aus dem Städtebaulichen Sondervermögen im Rahmen der Spiegelbildmethode in der Bilanz der Stadt auf der Aktivseite **1.512.876,75 €** (1.373.808,18 €) auszuweisen, die eigenkapitalstärkend wirken.

Daneben waren im Kernhaushalt als **laufende Aufwendungen und Auszahlungen** Zuschüsse an das SSV mit **46.631,43 €** (38.789,14 €) auszuweisen.

Die Stadt hat damit bis zum Bilanzstichtag Eigenanteile in Höhe von **11.863.228,08 €** (inkl. zusätzlicher Eigenanteile) in das städtebauliche Sondervermögen eingebracht.

Seit Sanierungsbeginn sind durch das SSV damit Investitionen und Aufwendungen i.H.v. insgesamt **31.082 T€** finanziert worden.

4.2 Ertragslage

Der folgenden Tabelle liegen die Zahlen der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2023 zugrunde. Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen für das Haushaltsjahr 2023 ergibt sich Folgendes:

	Ergebnis		lt. Planung 2023		+ / -
	€	%	€	%	€
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge	139.894,29	86,4	210.000,00	11,0	-70.105,71
Privat- und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	366,76	0,2	0,00	0,0	366,76
Kostenerstattungen und -umlagen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	21.572,72	13,3	1.696.000,00	89,0	-1.674.427,28
Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Sonstige Erträge ohne Bestandsveränderungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Summe der Erträge	161.833,77	100,0	1.906.000,00	100,0	-1.744.166,23
Personalaufwendungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	78.535,67	48,5	1.844.000,00	96,7	-1.765.464,33
Abschreibungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transferaufwendungen	83.191,00	51,4	62.000,00	3,3	21.191,00
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
sonstige Aufwendungen	107,10	0,0	0,00	0,0	107,10
Summe der Aufwendungen	161.833,77	100,0	1.906.000,00	100,0	-1.744.166,23
Jahresergebnis (vor Rücklagendotierung)	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Veränderung der Kapitalrücklage	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Jahresergebnis (nach Rücklagendotierung)	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00

Gemäß § 16 GemHVO ist der Haushalt im Ergebnis ausgeglichen, wenn er unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Vorjahren mindestens ausgeglichen ist.

Fehlbeträge aus Vorjahren waren aufgrund grundsätzlicher Regelungen zum verpflichtenden Ausgleich auf 0,00 € in der Ergebnisplanung und Ergebnisrechnung nicht gegeben.

Planmäßig ist mit einem Jahresergebnis in Höhe von 0,00 € gerechnet worden.

Inanspruchnahmen der ein- bzw. gegenseitigen Deckungsfähigkeit und Zweckbindungen sowie Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr waren ebenfalls nicht gegeben.

Über- oder außerplanmäßige Aufwendungen wurden nicht verbucht.

Im Jahresergebnis wurden 0,00 € vor/nach Rücklagenentnahme ausgewiesen. In der Ergebnisrechnung wurde der Haushaltsausgleich so sowohl jahresbezogen als auch gesetzlich gemäß § 16 II Nr. 1 GemHVO **erreicht**.

Nachfolgend wird auf die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung eingegangen:

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und

sonstige Transfererträge 139.894,29 € (118.693,80 €)

Hier werden ausgewiesen:

- Erträge aus der Auflösung aus Anzahlungen auf Sonderposten zum Ausgleich
der Ergebnisrechnung 139.894,29 €
Hiervon: städtischer Anteil: 46.631,43 €

Privatrechtliche Leistungsentgelte 366,76 € (371,76 €)

Hier wurden Erbbaupachtzinsen vereinnahmt.

Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

Im SSV wird anders als in der Rechnungsführung der Gemeinden vorrangig im Umlaufvermögen gebucht. Dabei erfolgt eine aufwandsorientierte Buchung über den Ertrag im Ergebnishaushalt.

Zuschreibungen zu den unfertigen Leistungen sind dabei als Erhöhung des Bestandes im Haben, Ausbuchungen z.B. zugunsten der Aktivierung bei der Gemeinde als Verminderung des Bestandes im Soll darzustellen.

So kann es schließlich zu negativen Beträgen kommen, wenn höhere Beträge bei der Gemeinde zu aktivieren waren, als neue im Bau befindliche Maßnahmen hinzukamen.

In 2023 ergaben sich Bestandserhöhungen i.H.v. 21.572,72 € (444.913,08 €) für:

- Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten
 - Bahnhofstraße Anbindung Lindenplatz 0,00 €
 - Umgestaltung Lindenplatz 21.572,72 €
 - Stadtschule 2. BA 0,00 €

Bestandsvermindierungen ergaben sich nicht.

Sonstige Erträge ohne Bestandsveränderungen 0,00 € (131,30 €)

Da keine Aktivierungen und Übergaben in den Kernhaushalt erfolgten, waren auch keine anteiligen Sonderposten ertragswirksam auszubuchen.

Weitere nicht förderfähige Kosten wurden ebenfalls nicht vereinnahmt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 78.535,67 € (510.258,14 €)

Die den Investitionen zuzurechnenden Zahlungen sind anders als im bestandsorientierten Buchungswesen der Gemeinden nicht als Erhöhung des Anlagevermögens gegen die jeweiligen investiven Auszahlungen sondern aufwandsorientiert über die Ergebnisrechnung in den Konten 5269 an die Finanzrechnungskonten zu leisten. Diese beliefen sich auf 21.572,72 € (444.913,08 €).

Die Trägervergütungen unter Berücksichtigung neuer Verbindlichkeiten betragen 56.962,95 € (63.497,82 €).

Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen 83.191,00 € (53.745,00 €)

Zuschüsse zu nichtinvestiven Unterhaltungskosten an private Eigentümer von im Sanierungsgebiet gelegenen Objekten wurden in Höhe von 83.191,00 € (53.745,00 €) ausgereicht.

Sonstige Aufwendungen 107,10 € (106,80 €)

Hier sind Bankgebühren verbucht.

Die Gesamtsummen der Erträge und Aufwendungen verminderten sich um -1.744.166,23 € (-1.128.890,06 €) gegenüber den geplanten Gesamtermächtigungen. Dies war im Wesentlichen auf die Verzögerungen in der Durchführung von Baumaßnahmen zurück zu führen.

4.3 Finanzlage

Der folgenden Tabelle liegen die Zahlungen der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2023 zugrunde. Im Vergleich zu den planmäßigen Gesamtermächtigungen für das Haushaltsjahr 2023 ergibt sich Folgendes:

	Ist		Gesamtermächtigungen 2023		+ / - €
	€	%	€	%	
Summe der laufenden Einzahlungen	196.308,45	100,0	1.906.000,00	100,0	-1.709.691,55
Summe der laufenden. Auszahlungen	196.441,67	23,0	1.906.000,00	100,0	-1.709.558,33
jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-133,22	-0,1	0,00	0,0	-133,22
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	417.205,71	212,5	1.266.000,00	66,4	-848.794,29
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	56.047,40	28,6	1.696.000,00	89,0	-1.639.952,60
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	361.158,31	184,0	-430.000,00	-22,6	791.158,31
Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	361.025,09	183,9	-430.000,00	-22,6	791.025,09
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Veränderung der liquiden Mittel	-358.974,91		-430.000,00		71.025,09
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen	-720.000,00		0,00		-720.000,00
Liquide Mittel gesamt zum 31.12.2023/2022 lt. Bilanz	534.206,94		893.181,85		-358.974,91

Die Finanzlage bezieht sich auf die während des Kalenderjahres 2023 tatsächlich erfolgten Ein- und Auszahlungen, die durch die LGE im Sanierungsgebiet verbucht wurden. (Kassenwirksamkeit).

Sie lässt sich mit dem laufenden Ergebnis des Ergebnishaushaltes nicht direkt vergleichen, da dort u.a. periodengerechte Abgrenzungen in Form von bilanziell auszuweisender Forderungen und Verbindlichkeiten vorzunehmen waren. Der Finanzhaushalt berücksichtigt daneben auch Ein- und Auszahlungen auf zu Vorjahren gebildete Forderungen und Verbindlichkeiten, bzw. Rechnungsabgrenzungsposten.

Haushaltsausgleich:

Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt war gemäß § 16 II Nr. 2 GemHVO aus dem Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 0,00 € unter Berücksichtigung vorzutragender Beträge aus Vorjahren in Höhe von -1.835,07 € (Muster 5a zum JAB) zu bilden und **planmäßig nicht gegeben**.

Über- oder außerplanmäßige Auszahlungen wurden nicht verbucht.

Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr waren ebenfalls nicht gegeben.

In der Finanzrechnung wurde ein Saldo aus laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von -133,22 € und damit eine Verminderung in Höhe von -133,22 € zu den Ermächtigungen erwirtschaftet. Unter Berücksichtigung des Vortrags des negativen Kassenbestandes der laufenden Rechnung in Höhe von -1.835,07 € (Lt. Muster 5a aus Vorjahresvortrag 2022) war der Haushaltsausgleich bei einem negativen Saldo von -1.968,29 € im laufenden Saldo schließlich **ebenfalls nicht gegeben**.

Damit war sowohl der jahresbezogene als auch der gesetzliche Ausgleich der Finanzrechnung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik nicht gegeben.

Der Haushaltsausgleich im SSV ist durch die Sondereffekte der mitzuführenden bestandsverändernden Zahlungsverbuchungen nicht unmittelbar mit dem des Kernhaushaltes vergleichbar. Es kann in Folgejahren durchaus auch zu veränderten Salden kommen.

Saldo aus Investitionstätigkeit

Planmäßig wurde mit einem Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von -430.000,00 € gerechnet.

Über- und außerplanmäßige investive Zahlungen wurden nicht verbucht.

Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr wurden für investive Zwecke ebenfalls nicht übertragen.

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit schließt mit einem positiven Saldo in Höhe von 361.158,31 € (712.534,80 €) um 791.158,31 € (1.016.354,80 €) verbessert ab.

Dieser entstand insbesondere aus der gegenüber der Planung nicht vollumfänglich durchgeführten Investitionen für öffentlich-nutzbare Objekte.

Es wurde keine Auszahlungsermächtigungsübertragungen für Investitionsauszahlungen für öffentlich-nutzbare Objekte gebildet.

Gesamtfinanzlage

Durch einen negativen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von -133,22 € (VJ: -2.775,38 €) und einen positiven Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von 361.158,31 € (VJ: 712.354,80 €) wurde ein *Finanzmittelüberschuss in Höhe von 361.025,09 € (VJ: 709.579,42 €)* erwirtschaftet.

Der Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge beläuft sich auf -720.000,00 € aus einer Ausleihung zugunsten der Stadt in Form eines Vorschusses (s. Forderungen).

Insgesamt ist so eine Veränderung der liquiden Mittel in Höhe von -358.974,91 € (709.579,42 €) auf nunmehr 534.206,94 € (893.181,85 €) gegeben.

4.4 Anlagen

Gemäß § 60 Absatz 2 i. V. m. §§ 49 bis 53 GemHVO-Doppik sind dem Jahresabschluss verschiedene Anlagen beizufügen. Diese sind mit dem Anhang der Stadt Hagenow für das SSV vorgelegt worden.

Die Anlagen zum Jahresabschluss entsprechen grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften. Sie stimmen mit den Angaben der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung überein.

4.4.1 Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Muster 5a):

Laut Muster 5a stellen sich die Bestände zum Vorjahresabschluss und die Liquiditätsentwicklung zum 31.12.2023 wie folgt dar:

Laufende Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit:

Anfangsbestand laufende Ein- und Auszahlungen	-1.835,07 €
+ Ergebnis 2023	-133,22 €
./. planmäßige Tilgungen von Krediten	0,00 €
= Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2023	-1.968,29 €

Investive Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:

Anfangsbestand investive Ein- und Auszahlungen	895.016,92 €
+ Ergebnis 2023	361.158,31 €
= Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2023	1.256.175,23 €

Durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge:

Anfangsbestand	0,00 €
+ Saldo 2023	-720.000,00 €
Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2023	-720.000,00 €

Stand der Liquiden Mittel zum 31.12.2022	893.181,55 €
+ Veränderung 2023	-358.974,91 €
Stand der Liquiden Mittel zum 31.12.2023	534.206,94 €

5. Abschließender Prüfvermerk

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 des städtebaulichen Sondervermögens

„Sanierungsgebiet Zentrum“

der Stadt Hagenow wurde gemäß § 1 Absatz 4 KPG M-V durchgeführt.

Die Prüfung bezog sich dabei auf den Jahresabschluss, den Anlagen und die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Im Ergebnis der Prüfung ergaben sich folgende zu beachtenden Feststellungen aus 2022:

- Die Zertifizierung des Programms war zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses ausgelaufen. Damit ist auch die Freigabeerklärung der Verwaltungsleitung auf Grundlage des abgelaufenen Zertifikats nicht mehr gültig.

Bis zu einer erneuten Zertifizierung und darauf aufbauender Freigabe sind lt. rechtsaufsichtlicher Anordnung der oberen Kommunalaufsicht durch die Prüforgane keine uneingeschränkten Bestätigungsvermerke mehr zu erteilen. **(B)**

➤ *Die Feststellung wirkt auch für 2023 nach.*

Im Ergebnis der Prüfung ergaben sich folgende zu beachtenden Feststellungen 2021, die in 2023 zu überprüfen waren:

– Das Verhältnis der Förderungen bezieht sich auf eine Drittförderung zzgl. nicht förderfähiger Eigenanteile. Diese war in 2021 nicht gegeben. Im Zuge der Gesamtbetrachtung sollte in der Nachschau eine Überprüfung der im Kernhaushalt aktivierten Maßnahmen entsprechend der Abrechnungsanerkennung durch das LFI bezüglich der Sonderpostenaufteilung erfolgen und ggfs. korrigiert werden. **(F)**

– Gem. Nr. 9.2 der Verwaltungsvorschrift zu § 9 GemHVO ist für investive Maßnahmen der Ausweis von Sicherheitseinhalten (SEB) unter den durchlaufenden Geldern vorgesehen. Hier wurde das Verbindlichkeitenkonto für SEB im Aufwandsbereich verwendet. Es erfolgte eine Verrechnung von neu gebildeten und ausgezahlten Beträgen. **(F)**

➤ *Die Feststellungen wirken auch in 2023 nach.*

Es wird ein eingeschränkter Bestätigungsvermerk empfohlen.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse des SSV Zentrum der Stadt ergänzend fest:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31. Dezember 2023 2.737.019,19 €.

Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2023 0,00 %.

Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31. Dezember 2023 19,38 %.

Das SSV ist zum Bilanzstichtag **nicht** überschuldet.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2023 beträgt 0,00 €.

Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2023 0,00 €.

Das Jahresergebnis 2023 beträgt nach Veränderung der Rücklagen 0,00 €.

Der Haushaltsausgleich ist in der Ergebnisrechnung **jahresbezogen gegeben**.

Der Vortrag aus Vorjahren belief sich auf 0,00 €

Damit war der gesetzliche Ausgleich der Ergebnisrechnung ebenfalls gegeben.

Die Finanzrechnung weist für 2023 einen Saldo der laufenden

Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von -133,22 €.

Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite 0,00 €.

verbleibt ein Saldo in Höhe von -133,22 €.

Der jahresbezogene Haushaltsausgleich ist in der Finanzrechnung damit **gegeben**.

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren mit -1.835,07 €

ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung **nicht gegeben**.

Eine Überschreitung des vorgesehen Kassenkreditrahmens ist **nicht** erfolgt.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2023 56.047,40 €.

Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von 417.205,71 €.

Übertragungen ins Folgejahr erfolgten mit 0,00 €.

Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung

der Tilgungen mit 0,00 €

abgenommen.

Die liquiden Mittel haben insgesamt abgenommen um 358.974,91 €.

Der gesetzliche Haushaltsausgleich ist damit in der Ergebnisrechnung, nicht jedoch in der Finanzrechnung gegeben.

Es wird ein eingeschränkter Bestätigungsvermerk empfohlen.

Die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Bürgermeisters werden ebenfalls empfohlen.

Hinweis: Die Prüfung als sachverständiger Dritter ersetzt nicht die örtliche Prüfung im Rahmen der §§ 3 und 3a KPG M-V. Der Prüfungsvermerk ist insofern nicht mit der Erteilung eines Bestätigungsvermerks i. S. d. § 322 HGB gleichzusetzen.

Wolgast, 17. Oktober 2024



Sylvia Eschenauer
Leiterin RPA Wolgast

Abschließender
Bestätigungsvermerk
zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023
der Stadt Hagenow
für das SSV „Zentrum“
durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Hagenow

Auftrag und Auftragsdurchführung

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Hagenow. Für die Prüfung haben wir uns des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast bedient, das einen entsprechenden Bericht erstellt hat.

Dieser Bericht dient der Berichterstattung an die Stadtvertretung der

Stadt Hagenow

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

In seiner Sitzung vom 17.10.2024 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss den vom Rechnungsprüfungsamt erarbeiteten Bericht über die Jahresabschlussprüfung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich den vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen angeschlossen.

Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss -bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss- unter Einbeziehung des Rechnungswesens der Stadt Hagenow für das Haushaltsjahr vom 01.Januar 2023 bis zum 31.Dezember 2023 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde unter Beachtung des §3a KPG vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt 2023 sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Stadt 2023 sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat seinen Bericht mit folgendem Prüfvermerk abgeschlossen:

„Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 des städtebaulichen Sondervermögens

„Sanierungsgebiet Zentrum“

der Stadt Hagenow wurde gemäß § 1 Absatz 4 KPG M-V durchgeführt.

Die Prüfung bezog sich dabei auf den Jahresabschluss, den Anlagen und die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Im Ergebnis der Prüfung ergaben sich folgende zu beachtenden Feststellungen aus 2022:

- Die Zertifizierung des Programms war zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses ausgelaufen. Damit ist auch die Freigabeerklärung der Verwaltungsleitung auf Grundlage des abgelaufenen Zertifikats nicht mehr gültig.

Bis zu einer erneuten Zertifizierung und darauf aufbauender Freigabe sind lt. rechtsaufsichtlicher Anordnung der oberen Kommunalaufsicht durch die Prüforgane keine uneingeschränkten Bestätigungsvermerke mehr zu erteilen. (B)

- *Die Feststellung wirkt auch für 2023 nach.*

Im Ergebnis der Prüfung ergaben sich folgende zu beachtenden Feststellungen 2021, die in 2023 zu überprüfen waren:

- Das Verhältnis der Förderungen bezieht sich auf eine Drittförderung zzgl. nicht förderfähiger Eigenanteile. Diese war in 2021 nicht gegeben. Im Zuge der Gesamtbetrachtung sollte in der Nachschau eine Überprüfung der im Kernhaushalt aktivierten Maßnahmen entsprechend der Abrechnungsanerkennung durch das LFI bezüglich der Sonderpostenaufteilung erfolgen und ggfs. korrigiert werden. (F)
- Gem. Nr. 9.2 der Verwaltungsvorschrift zu § 9 GemHVO ist für investive Maßnahmen der Ausweis von Sicherheitseinhalten (SEB) unter den durchlaufenden Geldern vorgesehen. Hier wurde das Verbindlichkeitenkonto für SEB im Aufwandsbereich verwendet. Es erfolgte eine Verrechnung von neu gebildeten und ausgezahlten Beträgen. (F)
- *Die Feststellungen wirken auch in 2023 nach.*

Es wird ein eingeschränkter Bestätigungsvermerk empfohlen.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse des SSV Zentrum der Stadt ergänzend fest:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31. Dezember 2023 2.737.019,19 €.

Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2023 0,00 %.

Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31. Dezember 2023 19,38 %.

*Das SSV ist zum Bilanzstichtag **nicht** überschuldet.*

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2023 beträgt 0,00 €.

Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2023 0,00 €.

Das Jahresergebnis 2023 beträgt nach Veränderung der Rücklagen 0,00 €.

*Der Haushaltsausgleich ist in der Ergebnisrechnung **jahresbezogen gegeben.***

Der Vortrag aus Vorjahren belief sich auf 0,00 €

Damit war der gesetzliche Ausgleich der Ergebnisrechnung ebenfalls gegeben.

Die Finanzrechnung weist für 2023 einen Saldo der laufenden

Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von	-133,22 €.
Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite	0,00 €.
verbleibt ein Saldo in Höhe von	-133,22 €.

Der jahresbezogene Haushaltsausgleich ist in der Finanzrechnung damit **gegeben**.

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren mit -1.835,07 €
ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung **nicht gegeben**.

Eine Überschreitung des vorgesehen Kassenkreditrahmens ist **nicht** erfolgt.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2023	56.047,40 €.
Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von	417.205,71 €.
Übertragungen ins Folgejahr erfolgten mit	0,00 €.

Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung
der Tilgungen mit 0,00 €
abgenommen.

Die liquiden Mittel haben insgesamt abgenommen um 358.974,91 €.

Der gesetzliche Haushaltsausgleich ist damit in der Ergebnisrechnung, nicht jedoch in der Finanzrechnung gegeben.

Es wird ein eingeschränkter Bestätigungsvermerk empfohlen.

Die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Bürgermeisters werden ebenfalls empfohlen.“

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der durch das Rechnungsprüfungsamt Wolgast benannten Einschränkungen zu keinen Einwendungen geführt.

Mit diesen Einschränkungen entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Hagenow.

Ergänzend zur vorgenannten Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes hat der Rechnungsprüfungsausschuss keine weiteren eigenen Prüfungshandlungen zum Jahresabschluss 2023 durchgeführt.

Auf der Grundlage des Berichts zur Jahresabschlussprüfung und der ergänzenden Prüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss daher der Stadtvertretung den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 i. d. F. vom 17.10.2024 festzustellen.

Gleichzeitig empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadtvertretung, den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2023 bezüglich des Jahresabschlusses SSV Zentrum zu entlasten.

Hagenow, den 17.10.2024

Ort / Datum

Unterschrift

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023 der Stadt Hagenow

Gegenüber dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Hagenow erkläre ich als Bürgermeister Folgendes:

A. Aufklärungen und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, um die Sie mich gemäß § 3 Abs. 6 KPG gebeten haben, und die Nachweise und Informationen, die darüber hinaus für eine ordnungsgemäße Prüfung erforderlich sind, habe ich Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben. Als Auskunftspersonen habe ich Ihnen die nachfolgend aufgeführten Personen benannt:

Herr Gideon Wilken Fachbereichsleiter I

Frau Karolin Pszczolka Kassenleiterin

Herr Martin Reimer Haushalts- und Bilanzbuchhalter

Diese Personen sind verpflichtet, Ihnen alle erforderlichen und alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

B. Bücher und Schriften

Ich bin meiner Verantwortung zur Einrichtung eines den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems nachgekommen. Dazu gehören die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung von wesentlichen Täuschungen und Vermögensschädigungen.

Ich habe dafür Sorge getragen, dass Ihnen die Bücher, Belege und Schriften, auch soweit sie IT-gestützt geführt werden, vollständig zur Verfügung gestellt worden sind. Zu den Schriften gehören insbesondere auch vertragliche Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren, Dienst-, Arbeitsanweisungen und sonstige Organisationsunterlagen, die zum Verständnis der Rechnungslegung erforderlich sind. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).

In den vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das oben genannte Haushaltsjahr buchungspflichtig geworden sind haben wir Ihnen mitgeteilt. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindekassenverordnung erforderlichen Dienst- und Arbeitsanweisungen wurden erlassen. Die Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme wurden beachtet.

Im Bereich des doppischen Rechnungswesens werden eigene EDV-Anlagen eingesetzt.

C. Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss

Unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze sind in dem von Ihnen zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen berücksichtigt. Sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Einzahlungen und Auszahlungen sind enthalten. Alle erforderlichen Angaben wurden nach den einschlägigen Rechtsvorschriften gemacht.

Bewertungserhebliche Umstände sowie für die Rechnungslegung relevante Ereignisse nach dem Bilanzstichtag haben sich nicht ergeben. Besondere Umstände, die der Fortführung der Verwaltungstätigkeit oder von Teilen der Verwaltungstätigkeit oder der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entgegenstehen könnten bestehen nicht.

Hagenow, 17.07.2024

gez. Möller
Bürgermeister

Bestätigung der Funktionsfähigkeit der eingesetzten IT – Struktur im Bereich Rechnungswesen

im Berichtszeitraum vom 01.01. – 31.12.2023

Stadt Hagenow

Die Stadtverwaltung verwendet für die Buchhaltung die IT - Software Newsystem der Firma Axians Infoma GmbH. Diese Software wird zum Prüfungstichtag seit über zehn Jahren eingesetzt. Die Stadtverwaltung ist verpflichtet, Systeme in der Buchhaltung einzusetzen, welche die Richtigkeit und Vollständigkeit der Datenerhebung, -eingabe, -verarbeitung und -ausgabe sicherstellen. Dies ist durch organisatorische oder programmierte Kontrollen zu gewährleisten. Werden Kassengeschäfte oder das Rechnungswesen ganz oder zum Teil automatisiert, sind die Programme vor ihrer Anwendung zu prüfen und vom Bürgermeister freizugeben (§ 59 Absatz 2 KV M-V).

Im laufenden Geschäftsbetrieb ergeben sich keine Erkenntnisse dahingehend, dass die Richtigkeit der ausgewiesenen Daten der Buchhaltung beeinträchtigt werden.

Hiermit bestätigt die Verwaltung die Funktionsfähigkeit der eingesetzten Softwarestruktur im Rechnungswesen. Die Verwaltung hat diese vor dem Einsatz geprüft. Funktionsprüfungen bei jedem Releasewechsel wurden über Testdaten vorgenommen, jedoch nicht dokumentiert. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Der Bürgermeister hat nach Einsicht des Prüfzertifikates der Zertifizierungsstelle der TÜV Informationstechnik GmbH und nach Einsicht der Produktdokumentation sowie über den Einsatz der Finanzsoftware entschieden und diese freigegeben. Der Bürgermeister stellt sicher, dass die Anwendungen vollumfänglich funktionsfähig sind.

Datum: Hagenow, den 17.07.2024

gez. Möller
Der Bürgermeister